## Jahrestagung 2004 proFonds (Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz)

vom 18. November 2004 in Zug

## Die gemeinnützigen Stiftungen gewinnen zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung

Ansprache von Brigitte Profos

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Es ist eine Binsenwahrheit: Die Anforderungen an unsere Gemeinwesen - sei es Bund, Kanton oder Gemeinde - verändern sich rasant. Aufgaben werden neu verteilt und zugeordnet. Oft wird dabei auch hinterfragt, ob eine Aufgabe überhaupt von der öffentlichen Hand zu erfüllen sei, ob sie Teil des Service Public sein müsse. Verzichtsplanung, Sparrunden, Entlastungspakete, sind Stichworte dazu. Und oft beklagt die nächst untere Ebene, dass Entlastungspakete sich für sie als Belastungspakete entpuppen, weil die Aufgabe nicht unerledigt bleiben kann.

Ein Beispiel: Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat soeben eine Beschwerde von abgewiesenen Asylbewerbern gutgeheissen, denen Nothilfe verweigert worden war, weil sie ihre Identität nicht offen legten und sich illegal hier aufgehalten hatten. Dies eine Folge des ersten Entlastungspaketes des Bundes: Die Kantone hatten immer darauf hingewiesen, dass sich der Bund wohl von Asylbetreuungskosten werde entlasten können, dass sich jedoch die Lasten auf die nächst untere Ebene, die Kantone, verschieben würden. Denn diese Menschen halten sich zwar illegal hier auf, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Aber unsere Bundesverfassung garantiert die Nothilfe voraussetzungslos und sorgt dafür, dass hierzulande niemand verhungert.

In diesem Umfeld von Umverteilung und engeren Ressourcen der öffentlichen Hand gewinnen die gemeinnützigen Stiftungen zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung. Ich wage aufgrund meiner sehr positiven Erfahrungen sogar die Behauptung, dass viele von ihnen zu eigentlichen Partnerinnen der öffentlichen Hand werden. Nur dank dem gezielten und effizienten Einsatz ihrer Mittel sind gewisse Staatsaufgaben noch sachund zeitgerecht zu erfüllen und müssen nicht wegen finanzieller Engpässe eingeschränkt oder verschoben werden. Hier leisten gemeinnützige Stiftungen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung äusserst wertvolle und nicht zu unterschätzende Dienste im Interesse von Problemlösungen und mehr Lebensqualität von Menschen in unserer Gesellschaft.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf die NFA sieht sich der Kanton Zug zunehmend dazu gezwungen, weit reichende Sparmassnahmen zu ergreifen. Solche Sparmassnahmen könnten sich auch auf Bereiche auswirken, wo die Gesellschaft berechtigte und dringende Anforderungen an den Staat richtet.

Eine dieser Sorgen hören Sie schweizweit aktuell aus Kreisen der Behinderten-Organisationen. Die NFA sieht hier vor, dass bisherige Versicherungsleistungen der Invalidenversicherung an die Kantone übertra-

gen werden sollen, dass also kein Rechtsanspruch an eine Versicherung mehr besteht, sondern dass die Kantone die Mittel nach ihrem Ermessen an die Institutionen weitergeben können. Die Sorge der Organisationen, dass einzelne Kantone bei dieser Mittelzuordnung andere Prioritäten setzen und in der Betreuung von Menschen am Rande unserer Gesellschaft Qualitätseinbussen entstehen können, ist nicht aus der Luft gegriffen. Als Vizepräsidentin der Pro Infirmis Schweiz, die aus diesem Grunde Nein zur NFA sagt, werden Sie es mir nicht verargen, dass ich an dieser Stelle auf diese Sorge hingewiesen habe. In der entsprechenden Arena-Sendung wurde die Haltung der Pro Infirmis übrigens falsch wiedergegeben.

Gerade dort, wo die öffentliche Hand ihre finanzielle Unterstützung für vordringliche soziale oder kulturelle Anliegen nicht im erforderlichen Umfang zusichern kann, wird die nachhaltige Wirkung der Ergänzung durch gemeinnützige Stiftungen besonders spürbar. Oft ist die Zusicherung eines Beitrages von einer Stiftung von entscheidender Bedeutung und macht die Problemlösung erst möglich. Das gilt in zunehmendem Masse für viele präventive Massnahmen, im Gesundheitsbereich, in der Bildung (Beispiel: Massnahmen gegen *Illetrismus*), im Arbeitsbereich (mit Beschäftigungsangeboten statt Invalidisierung).

Anhand von zwei konkreten Beispielen aus unserem Kanton möchte ich diese Aussage untermauern:

So beteiligte sich eine private Zuger Stiftung vor rund drei Jahren durch einen grosszügigen Beitrag am käuflichen Erwerb einer Liegenschaft, mit welcher das Projekt einer sozialpädagogischen Pflegefamilie für die Betreuung und Erziehung von Kindern verwirklicht werden konnte. Dieses Projekt ist ebenfalls unter dem Aspekt der Prävention anzusehen. Als Alternative wären Heimeinweisungen der Kinder notwendig gewesen, um Verwahrlosung zu vermeiden. Diese wären mit viel höheren Kosten verbunden. Dieses eigentliche Pioniermodell für die Zentralschweiz entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis und ist sehr erfolgreich. Ausser regelmässigen Unterstützungsbeiträgen sprach die gleiche Stiftung im letzten Jahr erneut eine grosse finanzielle Beteiligung an die Kosten für dringend notwendige bauliche Erweiterungen des Hauses, die zur Optimierung des Projektes beitragen, deren Bezahlung jedoch der Kanton nicht hätte vollumfänglich übernehmen können.

Eine andere im Kanton Zug domizilierte Stiftung macht - selbstverständlich im Rahmen ihrer Zweckbestimmungen - seit Jahren regelmässig namhafte Zuwendungen an die Betriebskosten eines gemeindlichen Hallenbades und entlastet daneben den kantonalen Staatshaushalt zusätzlich durch alljährliche Zuschüsse an die Unterstützungsbeiträge für ganz bestimmte soziale Institutionen, insbesondere im Bereich der Jugendförderung und der Betreuung von behinderten Menschen.

Die beiden Beispiele machen deutlich, wie notwendig und gesellschaftspolitisch wertvoll es ist, wenn gemeinnützige Stiftungen die Aufgaben des Gemeinwesens durch ergänzende Leistungen unterstützen und auf diese Weise dazu beitragen, den Bürgern trotz abnehmender staatlicher Ressourcen die bestmögliche Wertschöpfung zu gewährleisten.

Zusammenfassend stelle ich fest: Sie haben als Organe und Vertreter von gemeinnützigen Stiftungen vermehrt eine hohe staatspolitische und gesellschaftlichen Bedeutung. Ihre Zuwendungen ermöglichen oft erst die Umsetzung eines Projektes und tragen damit wesentlich zur Bereicherung unserer Welt bei - nicht im monetären Sinne - sondern indem

Menschen dadurch mehr Lebensqualität erfahren dürfen. Meinerseits und im Namen der Regierung anerkenne ich Ihre Leistungen ausdrücklich. Ich weiss, dass sehr viel ehrenamtlich geleistete Zeit damit verbunden ist. Sie leisten einen wesentlichen Anteil an den 8 Milliarden Stunden freiwilliger Arbeit, welche in der Schweiz jedes Jahr geleistet wird. Sie erzeugen damit eine wirkungsvolle und weitreichende positive Ausstrahlung für viele Menschen. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich und drücke Ihnen hier meine hohe Wertschätzung aus. Ihr uneigennütziger Einsatz verändert unsere Welt zum Guten. Gut, dass heute an Ihrer Tagung auch darüber gesprochen wird!

Ich wäre gerne und aus Interesse länger an Ihrer Tagung dabei gewesen und mit Ihnen ins Gespräch gekommen. Ich habe heute aber meine Kollegen Forstdirektoren hier zu Gast. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt hier in Zug und danke für Ihre Aufmerksamkeit.